

Stellenausschreibung vom 3. Juni 2025

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt schreibt **200 Stellen** im Bereich

pädagogische Unterrichtshilfen (m/w/d) an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Gesamtschulen

im Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis **voraussichtlich zum 01.08.2025** entsprechend der beigefügten Stellenliste aus.

Pädagogische Unterrichtshilfen werden durch das Schulgesetz Lehrkräften gleichgestellt werden. In der Folge richtet sich die Eingruppierung gemäß Abschnitt 4.2 Anlage zu TV EntgO-L **nach der Qualifikation** und kann **bis zur Entgeltgruppe 10** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgen (mindestens Entgeltgruppe 8). Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt der Gleichstellung durch die in Aussicht stehende Schulgesetzänderung und erfolgt zunächst für ein Jahr befristet zur Erprobung mit dem Angebot der Entfristung nach festgestellter Bewährung in lehrenden Tätigkeiten des Schuldienstes.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

Grundsätzliche unterrichtliche Tätigkeiten:

- Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und pädagogischen Maßnahmen
- Durchführung von Unterricht in Lerngruppen, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder in Vertretungsfällen
- Mitwirkung im Rahmen von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften
- Wahrnehmung von Aufsichtsverpflichtungen und Teilnahme an Konferenzen, Beratungen und Fortbildungen
- Mitwirkung im Rahmen der wahrgenommenen Tätigkeiten an Beurteilungen und Zeugnissen, bei schulischen Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekten; Technische und methodische Begleitung und Betreuung bei digitalen Lernangeboten

Unterrichtliche Tätigkeiten im Rahmen der Praxislertage (PLT) an den am Modellprojekt teilnehmenden Schulen:

- Schulorganisatorische und konzeptionelle Begleitung der Praxislertage. Dies umfasst die Koordinierung aller Termine im Rahmen der PLT sowie die Verzahnung der PLT mit dem bestehenden Schulkonzept, ggf. dem Berufsorientierungskonzept und anderen Programmen der Schule
- Gestaltung der fächerübergreifenden PLT-Aufgaben in Abstimmung mit den jeweiligen Fachlehrern.
- Betreuung und regelmäßige Besuche der Schülerinnen und Schüler am Praxislernort, Begleitung und Beaufsichtigung bei ganztägigen Angeboten an außerschulischen Lernorten.
- Regelmäßige Nachbereitung der PLT in den jeweiligen Klassen und Lerngruppen.

Unterrichtliche Tätigkeiten im Rahmen des Ganztags (GTS) an den Ganztagschulen:

- Schulorganisatorische und konzeptionelle Begleitung der Ganztagsangebote. Dies umfasst die Koordinierung aller Termine im Rahmen des Ganztags sowie die Verzahnung mit dem bestehenden Schulkonzept, ggf. dem Berufsorientierungskonzept und anderen Programmen der Schule.
- Abstimmung mit außerschulischen Lernorten, Regelmäßige Nachbereitung ganztägiger Angebote in den jeweiligen Klassen und Lerngruppen.

Ergänzende pädagogische Aufgaben:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Phasen des Schultages, die nicht unterrichtlich gebunden sind (z.B. Betreuung fakultativer Angebote entsprechend der Interessen der Schülerinnen und Schüler)
- Organisation und Gestaltung erzieherisch wirksamer Rituale (z.B. Entspannungsangebote in Phasen der Einstimmung auf den Unterricht oder in den Pausen sowie in den variablen Zeiten im Tagesrhythmus)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, mit anderen Schulen und Institutionen
- Übernahme von inhaltlich-organisatorischen Teilaufgaben bei Projekten, Klassenfahrten, Festen und Veranstaltungen der Schule

Die Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (bei Vollzeit, § 6 TV-L) wird nach den schulischen Anforderungen gestaltet. Dabei werden Ferienarbeitszeiten anteilig auf einen Arbeitszeitkorridor der Unterrichtstage des Schuljahres umverteilt. Für unterrichtliche Tätigkeiten und ergänzende pädagogische Aufgaben sollen in der Regel **feste Arbeitszeiten** in der Schule im Umfang von **6 Arbeitsstunden pro Unterrichtstag** bei Vollzeit umgesetzt werden. Innerhalb der festen Arbeitszeiten in der Schule werden überwiegend eigenverantwortliche unterrichtliche Tätigkeiten übernommen. Die verbleibende Arbeitszeit steht ungebunden für Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts und der pädagogischen Arbeit zur Verfügung. Die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub erfolgt ausschließlich in den Schulferien.

Die verpflichtende Qualifizierung für unterrichtliche Tätigkeiten wird in zwei Phasen, einer 1. Phase bis zur Entfristung und einer 2. Phase im Zeitraum von 2 Jahren nach der Entfristung durchlaufen. Das Basismodul der 1. Phase wird als kompaktes Angebot im Umfang von zwei Wochen in Präsenz am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrkräftebildung in Halle oder Magdeburg vorgehalten. Das sich anschließende Aufbaumodul erstreckt sich ca. 2-3 Monate und findet wöchentlich als Tagesveranstaltung statt. Die weitere Professionalisierung (130 Stunden) bis zur Entfristung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, deren Themenfelder die Tätigkeit im Jahr der Befristung begleiten, in vielfältigen Formaten (analog, digital) angeboten werden und im Durchschnitt einen Unterrichtstag pro Woche umfassen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sozialarbeiter (m/w/d), Sozialpädagogen (m/w/d), Diplomerzieher (m/w/d) oder entsprechende Qualifikationen,
- staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d), Freundschaftspionierleiter (m/w/d), Heilerziehungspfleger (m/w/d), Hortner (m/w/d),
- andere pädagogische Qualifikationen mindestens auf DQR-Niveau 6.
- Als Mindestvoraussetzung abgeschlossener schulischer Bildung: Realschulabschluss.
- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern von mindestens drei Jahren.



- Deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen Referenzrahmens.
- Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an externe Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die noch nicht unbefristet im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt als Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) beschäftigt sind.

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes
- gute Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit

I. Online-Bewerbung

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie **ausschließlich** das Onlineportal Matorixmatch.

<https://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.de/>

Der Bewerbungsschluss ist am **20. Juni 2025**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, unter 2 MB) beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerberinnen und Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (weitere Hinweise finden Sie [hier](#))
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebescheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Zeugnisse nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
 - ggf. das Zeugnis über den Abschluss **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer

- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - o Sprachnachweis
 - o zusätzliche Berufsabschlüsse
 - o zusätzliche Qualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge oder Zeugnisse (u.a. zum Nachweis von beruflichen Erfahrungen)
- ggf. formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte.

Bewerbungsunterlagen, die ggf. im Rahmen vorheriger Ausschreibungen schriftlich auf dem Postweg beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgte eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene (Schwer-)Behinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Das Land Sachsen - Anhalt fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Vielfalt ist uns wichtig. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

II. Auswahlverfahren

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines strukturierten Auswahlgespräches.

Bei **Fragen zum Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch zu den Telefonsprechzeiten (Montag: 13:30Uhr bis 15:00Uhr; Dienstag 10:00Uhr bis 11:30Uhr sowie Donnerstag 13:30Uhr bis 15:00Uhr) an Frau Linda Matzke, Telefon: 0345 514 1993 oder an Herrn Steve Lehmann, Telefon: 0345 514 1891

Mail: LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Herr Andreas Merkel

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0391 567 5889

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung, sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/818030) zu beschweren.